

§ 9 Verhalten in der Stadtbücherei

Die Büchereibenutzer sollen sich so verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Lärmen
- Benutzung von Radios oder anderen privaten Tonquellen
- Rauchen

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Ihnen kann der Zutritt durch die Leitung der Bücherei dauernd oder zeitweise untersagt werden. Zuwiderhandlungen können zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.30-18.30
Mittwoch:	14.00-18.30
Donnerstag:	14.00-18.30
Freitag:	09.30-16:30
Samstag:	09.30-12.30

Stadtbücherei Frechen

Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen
stadtbuecherei@stadt-frechen.de
www.stadtbuecherei-frechen.de
Tel. 02234/5011334
Fax 02234/5011335



BENUTZUNGS- UND ENTGELT- ORDNUNG

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei der Stadt Frechen ist eine öffentliche Einrichtung.

§ 2 Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen des geltenden Rechts und dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Bücherei zu nutzen.

§ 3 Anmeldung

Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes in der Bücherei an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

§ 4 Entleiher, Verlängerung, Vormerkung

Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Medien für die festgesetzte Leihfrist entliehen. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Ausgeliehene Medien können gegen eine festgelegte Gebühr vormerkbar werden.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei sind, können über den Auswärtigen Leihverkehr nach den dafür geltenden Richtlinien bestellt werden.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor der Ausleihe muss der Entleiher die Medien kontrollieren und ggf. beschädigte bzw. unvollständige Medien melden. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung oder Verlust entliehener Medien, sowie unvollständig zurückgebrachte Medien, sind die jeweiligen Benutzer ersatzpflichtig. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, sind die jeweiligen Ausweisinhaber im Rahmen des geltenden Rechts haftungspflichtig.

§ 7 Entgelte

1. Benutzungsentgelte

- | | |
|--|---------|
| • Jahresentgelt für einen Standardausweis | 17,00 € |
| • Jahresentgelt für einen Premiumausweis | 22,00 € |
| • Halbjahresentgelt für einen Standardausweis | 8,50 € |
| • Halbjahresentgelt für einen Premiumausweis | 11,00 € |
| • Premium-Jahrespauschale für Personen unter 18 Jahren | 5,00 € |
| • Premium- Ausleihe ohne Entgelt für Premiumausweis | 1,00 € |
| • Personen unter 18 Jahren zahlen für den Standardausweis keine Jahrespauschale | |
| • Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende erhalten eine Ermäßigung auf die Jahresentgelte i.H.v. 50 % | |
| • Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld 1), SGB II (Arbeitslosengeld 2) und SGB XII (Grundsicherung) erhalten ebenfalls eine Ermäßigung i.H.v. 50 % auf die Jahresentgelte | |

2. Sonstiges

- | | |
|---|--------|
| • PC-Ausdruck ab der 1. Seite | 0,10 € |
| • Ersatz des Benutzerausweises | 3,00 € |
| • Bestellung im Leihverkehr | 2,50 € |
| • Vormerkung von Medien | 0,50 € |
| • Fotokopie A 4 | 0,05 € |
| • Fotokopie A 3 | 0,10 € |
| • Tragetaschen | |
| - Kunststoff | 0,20 € |
| - Leinen | 0,50 € |
| • Internetentgelt für Benutzer ab 18 Jahren, pro 30 Minuten | 0,50 € |
| • Eintrittsgeld für Veranstaltungen wird jeweils festgelegt | |

§ 8 Verspätete Rückgabe

1. Nach Ablauf der Leihfrist wird die Rückgabe der Medien schriftlich angemahnt. Die verspätete Rückgabe ist wie folgt zu entgelten:

- | | |
|---|--------|
| • Rückgabe nach Erstellung der 1. Mahnung | 2,50 € |
| • Rückgabe nach Erstellung der 2. Mahnung | 5,00 € |
| • Rückgabe nach Erstellung der 3. Mahnung | 7,50 € |

2. Die 3. Mahnung erfolgt als eingeschriebener Brief

3. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird dem Benutzer eine Ersatzforderung zuzüglich der Mahnentgelte zugesandt. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € zusätzlich erhoben.

4. Werden danach innerhalb einer Frist von 4 Wochen weder die Medien zurück gebracht noch die Ersatzentgelte bezahlt, werden rechtliche Maßnahmen ergriffen.